

FOLGENDE DELIKTE FÜHREN ZUR NACHSCHULUNG WÄHREND DER PROBEZEIT:

- > Alkoholisierung von mehr als 0,1 Promille oder 0,05 mg
- > Unfall mit einhergehender Pflichtverletzung (z.B. Erste-Hilfe Leistung, Fahrerflucht)
- > Gefährliche Überholmanöver, z.B. bei absoluten Überholverböten
- > Fahren gegen die Einbahn
- > Vorrangsverletzungen: Nichteinhaltung der Wartepflicht gegenüber anderen Fahrzeugen
- > Nichtbeachtung des Signals "Halt" eines Verkehrspostens
- > Zu rasches Wegfahren bei einer rot/gelb leuchtenden Ampel
- > Nicht Anhalten bei einer roten Ampel
- > Verstoß gegen Autobahnverbote: Fahren gegen die Richtungsfahrbahn, Umkehren usw.
- > Geschwindigkeitsüberschreitung: im Ortsgebiet mehr als 20 km/h, außerorts mehr als 40 km/h
- > Fahrlässige Tötung oder Körperverletzung

NACHSCHULUNG NACH DER PROBEZEIT

- > Alkoholisierung von 1,2 Promille oder mehr
- > Die Voraussetzungen für die Erteilung der Lenkberechtigung (Verkehrszuverlässigkeit, gesundheitliche Eignung, fachliche Eignung) sind nicht mehr gegeben